

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion AfD im Kreistag V-R
Mariakronstraße 12-14
18437 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2023/057
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 27. Juli 2023

Ihre Anfrage Fischottervorkommen an der Landesstraße 293 zwischen Karow und Lubkow im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Giese,
sehr geehrter Herr Naulin,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

Herr Naulin erfragt ergänzend zu der Anfrage/2023/028, ob dem Landkreis Vorpommern-Rügen nachweislich bekannt sei, dass bei der Landesstraße 293 zwischen Karow und Lubkow Fischotter leben? Werden die Otterdurchlässe rein vorsorglich gebaut?

Die Fischottervorkommen sind seit Jahren vom Kleinen Jasmunder Bodden bekannt und eine Zielart des dortigen FFH Gebietes (Fauna-Flora-Habitat). An Gräben und anderen Gewässerstrukturen finden sich inzwischen wieder auf ganz Rügen regelmäßig Spuren von Fischottern. Der Straßentod ist weiterhin eine der maßgeblichen Gefährdungsursachen. Die Gräben bei Lubkow im Landkreis Vorpommern-Rügen verbinden die Lebensräume am Kleinen Jasmunder Bodden mit den Grabensystemen weiter östlich und stellen klassische Leitlinien, sogenannte Wanderkorridore für die Fischotter dar.

Die Fischotter verlassen bei nicht fischottergerecht ausgebauten Grabenunterführungen den Graben und gelangen auf die Straßenfahrbahn, spätestens zusammen mit dem mittelfristig geplanten Ausbau der Straße als B96n würde sich mit dem zunehmenden Verkehr auf der ausgebauten Straße auch das Tötungs- und Verletzungsrisiko für die Art erhöhen und ein Verstoß gegen § 44 (1) Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz darstellen.

Gemäß einer vom Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie M-V (LUNG M-V) beauftragten Analyse der Gewässerdurchlässe in Mecklenburg-Vorpommern wurde der Durchlass bei Lubkow in die oberste Priorität eingeordnet.

Mit dem nun erfolgten fischottergerechten Ausbau wird diese Gefahrenstelle innerhalb einer zusammenhängenden Baumaßnahme beseitigt.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Stefan Kerth
Landrat